

FFB-SZ vom 250110

Prüfung bestätigt Räten Unfähigkeit

Zum Artikel " Räte sollen zurücktreten" in der Ausgabe vom 11. Januar;

Das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung der diversen unqualifizierten Gemeinderatsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Klosterwirt wundert nicht; es war so zu erwarten, wenn man einige grundsätzliche kommunalpolitische und rechtliche Gesetzmäßigkeiten beachtet. Bei den Verantwortlichen in Grafrath ist es weiter nichts als ein erneuter Beweis ihrer Unfähigkeit und ihres schnoddrigen Umgangs mit den gemeindlichen Finanzen und das, obwohl in ihren Reihen ein, in einer anderen Kommune gelobter Finanzexperte sitzt und unisono mitstimmt.

Erst ein unsinniges Hotelgutachten für mehr als 10 000 Euro, das trotz geringer Aussagekraft über ein Jahr mit Zähnen und Klauen verteidigt wurde, dann stillschweigend in der Versenkung verschwand, dann das Abwürgen einer beschlossenen gemeindlichen Bebauungsplanung für die ebenfalls die Gemeinde als Kostenträger gerade steht und nun die Kaufbeschlüsse für ein, die Gemeindefinanzen sprengendes Unterfangen, in dem nicht nur Geschäftsbesorger für weitere Defizite sorgen sollten.

Der sorglose Umgang mit dem gemeindlichen Geld kostete die Kommune mittlerweile mehrere 10 000 Euro, das an anderer Stelle dringend gebraucht wird. Mit den Kaufbeschlüssen des Klosterwirtareals traten die Verantwortlichen einen erneuten Beweis ihrer Unfähigkeit an. Wenn die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes in einem Gebiet beschließt, das vorher Grünland war, erhöht sie den Wert des Grundstückes. Wenn sie dieses Grundstück erwerben möchte, muss sie - im Gegensatz zu einem Privatmann oder Verein - den erhöhten Preis dafür bezahlen, doch das wollte, trotz Warnungen nicht in die Köpfe der Entscheidungsträger. Wenn sie mit Kauf und Verkauf des Grundstückes noch ein Geschäft machen wollten, so sagt der Gesetzgeber klar: Dies kann und darf nicht Aufgabe einer Gemeinde sein. Obendrein haben die Verantwortlichen erst noch einen größeren Umgriff für den Bebauungsplan geschaffen, um weiter den Grundstückswert zu erhöhen und dann den Kauf zu einem niedrigen Preis beschlossen.

Die Entscheidung der Rechtsaufsicht lässt sich auch nicht damit heilen, indem ein fingiertes Einheimischenmodell oder ähnliches nachgeschoben wird, denn den Bedarf hierfür gibt es in Grafrath nicht und die Grundstückspreise hierfür würden entsprechend ausfallen. Nur, was wird aus dem Klosterwirt? Der FWE sei geraten, sich auf Ihr Wahlprogramm des Seniorenwohnens auf dem Damiangrundstück zu konzentrieren, und der Orts-CSU, sich auf ihre Kompetenzen zu beschränken: z. B. CSU-Schafkopfturnier am 13. Januar.

Peter-M. Kaifler

Grafrath

Quelle: Süddeutsche Zeitung
Nr.19, Montag, den 25. Januar 2010 , Seite 2